



UMWELTGIFTE

Schimmelpilz im Dienstgebäude. Dienstunfall? Was ist zu tun?

Die Definition eines Dienstunfalls nach dem Beamtenversorgungsrecht ist eindeutig: Es muss sich um ein plötzliches und unerwartetes Ereignis handeln, das den Beamten bei seiner Dienstausübung trifft. Doch es gibt auch Unfälle, die sich schleichend ergeben: Drucker- und Tonerstäube, Gifte unterschiedlicher Art stehen im Verdacht, sich auf die Gesundheit des Menschen auszuwirken, aber auch Ungeziefer wie Zecken oder Pilze und Sporen. Sie treten nicht plötzlich und unerwartet auf, schleichen sich langsam an, und der Nachweis, dass eine Erkrankung damit in Verbindung steht, gar ursächlich ist, bleibt oft schwierig. So geschehen in Dienstgebäuden bei der Wasserschutzpolizei Brunsbüttel, beim Bezirksrevier in Husum oder auch bei der ehemaligen Polizeistation in Quickborn, Pinneberger Straße. Sicherlich auch noch in anderen Dienststellen des Landes.

Blenden wir hier einmal den Fall der Polizeistation Quickborn ein. 2007 bemerkten die dortigen Mitarbeiter, dass irgendetwas mit ihrem Dienstgebäude nicht stimmen könne. Beim Abrücken von Möbeln fielen den Mitarbeitern feuchte Wände auf, es roch muffig. Der Eigentümer – die GMSH – wurde eingeschaltet. Es folgte eine Begehung. Eine feuchte Innenwand wurde festgestellt, der Hinweis wurde beigefügt: „Schränke sollten nicht direkt an die Wand gestellt werden, damit dahinter Luft zum Abtrocknen zirkulieren kann.“

Unbefriedigend für die dort Tätigen, weil sie vermuteten, dass dies nicht alles sein kann. Immer und immer wurde weiter gebohrt. Schließlich kam ein Ingenieurbüro aus Eckernförde und führte Messungen durch. Das Ergebnis war ebenso vermutet wie niederschmetternd: Es liegen eindeutig zu hohe Schimmelpilzwerte vor. Die vom Schimmel befallenen Räume durften ab sofort nicht mehr genutzt werden. Sämtliche nicht abwischbare Materialien (Teppiche, Gardinen, Drehstühle) mussten entsorgt werden, neue Drehstühle sollten aus wirtschaftlichen Gründen fachgerecht gereinigt und wieder benutzt werden. Auf den Türen sei ein Hinweis anzubringen, dass sie ständig geschlossen zu halten seien. Der Raum mit den Waffenfächern sei nur kurzfristig zu betreten, dauerhafter Aufenthalt sei zu unterbleiben. Bereits einen Tag später wurden durch das Innenministerium Notfallmaßnah-



Das Bild zeigt das Quickborner Dienstgebäude unmittelbar nach der Räumung wegen Schimmelpilzbefalls.

men angeordnet, vier Tage später folgte der ärztliche Hinweis, dass weiterer Dienstbetrieb nicht mehr zu vertreten sei, die unteren Räume der Liegenschaft seien hermetisch abzuziegeln, eine Schadstoffmessung des Obergeschosses wurde veranlasst.

Gleichzeitig folgte ein Hinweis für die Kleidung der dort Beschäftigten, die in den belasteten Räumen getragen wurde: Dienstlich gelieferte Kleidungsstücke sollten bei 60° C gereinigt werden, denn erst bei dieser Temperatur entfernen sich die Sporen aus der Kleidung. (Die Folge: Viele Kleidungsstücke liefen ein, da sie

eigentlich bei 30° C gewaschen werden durften.) Schließlich wurde in einem Schnellverfahren das Dienstgebäude gänzlich geschlossen. Ein Umzug in kurzfristig zur Verfügung gestellte Container stand an.

Es steht außer Frage, dass alle Umstände zur Beunruhigung der Beamtinnen und Beamten führten. Es folgte – gerade auf Druck der zuständigen Personalvertretung – eine Reihenuntersuchung der dort tätigen Beschäftigten. Und das waren nicht nur die aktuell tätigen, sondern auch frühere, vormals dort tätige Beamte. Mehr als zwei Drittel der Beamten wiesen überhöhte Allergiewerte im Blut auf.

Zwischenzeitlich wurde auch der GdP-Landesbezirk eingeschaltet. Eine Informationsveranstaltung mit einem Fachanwalt wurde mit den Mitarbeitern in neuen Räumlichkeiten durchgeführt. Die GdP hatte zuvor schon in einer anderen Dienststelle auf Antrag von zwei Beschäftigten hin ein Rechtsverfahren bis zur zweiten Instanz durchgepackt. Es ging, wie schon dargestellt, nicht um die akuten Folgen, sondern um mögliche Spätfolgen. Das Verwaltungsgericht stellte 2007 in einer Entscheidung fest, dass es bei Schädlingsbefall in Diensträumen am Tatbestandsmerkmal „Plötzlichkeit“ fehle. „Schädliche Dauereinwirkung im dienstlichen Bereich, die einen Körperschaden hervorriefen, könnten nicht als plötzliches Ereignis im Sinne des § 31 Abs. 1 Beamtenversorgungsgesetz eingestuft werden und seien daher nicht geeignet, zur Anerkennung als Dienstunfall zu führen“, so argumentierte in dem Rechtsverfahren das Landespolizeiamt. Die Kammer machte sich diese Argumentation zu eigen.

Jetzt tritt erneut ein solcher Fall mit wesentlich größerer Wirkung ein. Zu gut ist allerdings allen Beteiligten noch die Havarie um die M/S Oostzee in Erinnerung: 1989 war besagter Tanker – beladen mit dem hochgiftigen Epichlorhydrin – vor Brunsbüttel havariert. Die Wasser-

Fortsetzung auf Seite 3



FRAUENSEMINAR 2010

Wegen der großen Nachfrage zu unserem letzten Frauenseminar im Jahre 2008 mit dem Thema **Work-Life-Balance** haben wir unser diesjähriges Seminar unter dasselbe Motto gestellt. In diesem Seminar wollen wir erforschen, was Stress bedeutet, wie Stress entsteht, und vor allem wollen wir lernen, wie wir mit Doppel- und Mehrfachbelastungen umgehen können.

Das diesjährige Frauenseminar findet in der **Nordsee-Akademie in Leck** in der Zeit vom **13. bis zum 17. September 2010** statt. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern, und bei einer Vollverpflegung ist eine Eigenbeteiligung in Höhe von 100 € für GdP-Mitglieder zu leisten, für Nicht-Mitglieder beträgt sie 250 €.

Anmeldungen zu diesem Seminar nimmt ab sofort die GdP-Geschäftsstelle, Tel.: 04 31-1 22-10 15 (Dorith Stubenrauch-Schulz) entgegen.

GLÜCKWÜNSCHE

Wir gratulieren

**zur Beförderung
zum Polizeihauptmeister**
Thorben Indorf, RG Kiel-Plön

**zur Justizamtsinspektorin
m. Zulage**
Melanie Gieseler, RG Justizvollzug

zur Lebenszeitanstellung
Björn Becker, RG Justizvollzug

zum 40-jährigen Dienstjubiläum
Horst-Peter Arndt, RG Segeberg

zur Silberhochzeit
Reemt Rieken u. Ehefrau, RG Kiel-Plön

zur Vermählung
Axel Hoffmann und Ehefrau Lena-Marie geb. Thomsen, RG Segeberg.

In den Ruhestand traten
Wolf-Dietrich Rath, Peter Wessel, RG Kiel-Plön; Inge Milleg, Klaus-Peter Wienck, RG Lauenburg-Stormarn; Reinhard Blum, Fritz Genge, Wolfgang König, RG Schleswig-Flensburg.

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass wir nur diejenigen namentlich erwähnen konnten, die uns vor Redaktionsschluss von ihrer Regionalgruppe genannt wurden.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss der
Ausgabe 7/2010:
Montag, 7. Juni 2010



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Schleswig-Holstein**

Geschäftsstelle:
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
Telefax (04 31) 1 70 92

Redaktion:
Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gründemann
Geschäftsführender Landesvorstand
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel
Telefon (04 31) 1 70 91
E-Mail: gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GmbH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Anzeigen-Repräsentant:
Walter Grote
Odenwaldstraße 14, 20255 Hamburg
Telefon (0 40) 40 94 34

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6497

1. KICKERTURNIER
der Jungen Gruppe S.H.

1. PREIS

2 Freikarten für den HSV

Startgebühr pro
Team 5€ für
GdP-Mitglieder.

23.06.2010
um 17:00 Uhr,
PD AFB bei Werner.
Anmeldung bitte
in Zweiergruppen.

Im Anschluss Grillen
mit einem Fass Freibier
und „Public Viewing“
Deutschland – Ghana
20:30 Uhr



Anmeldungen bei:

Paul Noack
paul.noack@polizei.landsh.de
Henning Riehn
henning.riehn@polizei.landsh.de



© www.maju-k.de



UMWELTGIFTE

Fortsetzung von Seite 1

schutzpolizei war in die Rettungs- und Bergungsmaßnahmen involviert, wie auch andere Behörden. Kurz darauf folgten heftige Erkrankungen bei den damals dort eingesetzten Beschäftigten, in der Regel waren es hohe Bindegewebsreizungen, aber auch Krebserkrankungen; in elf Fällen führten diese Krebserkrankungen zum Tod. Die Angehörigen verlangten immer wieder von der Landesregierung die Anerkennung als Dienstunfall im Sinne des Versorgungsrechtes. Noch sind – obwohl mehr als 20 Jahre vergangen – keine verbindlichen Entscheidungen getroffen. Die Bundeswehr unter dem damaligen Verteidigungsminister Scharping setzte sich nicht einer jahrelangen Prozessdauer aus, sondern der Minister entschied bei den durch Radioaktivität im Funk-, Radar- und Messbereich erkrankten Soldaten kurzfristig, dass ein Dienstunfall vorliege. Eine solche Entscheidung wäre ein Wegweiser für alle Beschäftigten, die sich in ihrem

Arbeitsleben diesen Gefährnissen aussetzen müssen.

Kommen wir zurück zu den in Quickborn Beschäftigten: Im Beamtenversorgungsgesetz sind für die Anerkennung von Dienstunfällen Fristen vorgegeben. Einmal ist es die übliche Zwei-Jahres-Frist, in denen ein Dienstunfall gemeldet sein muss. Weiter gibt es noch eine Notfrist von zehn Jahren. Seit dem ersten Bemerkten und der Feststellung, dass es sich um Schimmelpilz handelt, sind nun die ersten zwei Jahre vergangen. Die GdP hat dennoch ihren Mitgliedern geraten, Anträge auf Anerkennung eines Dienstunfalls zu stellen. Dies wohl wissend, dass die rechtliche Lage aus den beschriebenen Gründen schwierig ist. Aber was kann man sonst veranlassen? Alle mit dieser Materie Befassten wissen, dass es im gewerblichen Leben Sicherheitsanforderungen an den Arbeitsplatz und auch Regressforderungsmöglichkeiten gibt. Schon Berufsgenossenschaft und Gewerbeaufsicht prüfen alle Vorkehrungen und das Einhalten gesetzlicher Vorschriften.

Der Öffentliche Dienst stellt sich hier jedoch anders dar. Dennoch empfiehlt die Fachanwältin, die den Quickborner Fall vertritt, verwaltungsrechtlich vorzugehen. Der Geschäftsführende Landesvorstand, der in seiner vorletzten Sitzung die Sachlage ausgiebig erörtert hat, hat sich dem angeschlossen. Im politischen Bereich bleibt umso mehr die Forderung nach einer Änderung des Versorgungsrechtes. Und der Zeitpunkt ist günstig: Durch die Föderalismusreform muss Schleswig-Holstein ein eigenes Recht schaffen. Es kursieren bereits Entwürfe. Im offiziellen Beteiligungsverfahren wird die GdP alles daran setzen, das Dienstunfallrecht der Wirklichkeit anzupassen.

Zum Schluss bleibt noch nachzutragen, dass die Eigentümerin, die GMSH, die Kosten für die Sanierung des ehemaligen Dienstgebäudes Quickborn weit höher liegend als den Wert des Gebäudes taxierte. Das war der Grund, dass sich die GMSH von dem genannten Gebäude schließlich trennte. **rr**

Wie kommt es zu Schimmelpilzbefall in Gebäuden?

Feuchtigkeit ist die Hauptursache für Schimmelbildung in Gebäuden. Schimmelpilze finden hier ein reiches Nahrungsangebot: Zellulose (Tapeten, Kleister, Holz und Holzwerkstoffe, Gipskartonplatten) oder auch Kunststoffe (Wandbeschichtungen, Teppichböden, Bodenbeläge usw.). Darüber hinaus können Staub, Kleidung, Bücher etc. befallen werden. Die Feuchtigkeit kann folgende Ursachen haben:

- defekte Wasserleitungen (Heizung, Dachentwässerung, etc.);
- Eindringen von Schmelz- oder Regenwasser wegen schadhafter Dachabdichtung, undichtem Mauerwerk etc.;
- Unglücksfälle: Waschmaschinenablauf, Löschwasser, Hochwasser, etc.,
- Kondenswasser (oder Tauwasser) – tatsächlich das Hauptproblem, das besonders in den jüngeren Zeiten des Energiesparens viel (juristischen) Streit zwischen Mietern und Vermietern ausgelöst hat.

(Quelle: Wikipedia, Stand 6. 5. 2010)

Gibt es gesundheitliche Gefahren?

Schimmelbefall in Wohnräumen ist stets gesundheitlich bedenklich, unabhängig von der Art der gedeihenden Mikroorganismen. Mikroorganismen können zu ernststen Beeinträchtigungen von Wohlbefinden und Gesundheit führen. Neben Symptomen, die denen des Heuschnupfens ähneln, werden auch hartnäckige Infektionen der Atemwege, Anfälligkeit gegenüber Infektionen und Magen-Darm-Probleme mit Darmentzündungen und häufigen Durchfällen beobachtet. Dies geht auf eine ganze Reihe von Faktoren zurück. Hier sind zunächst die Sporen zu nennen, die der Mikroorganismus bildet, um sich durch die Luft auszubreiten. Diese Sporen sind potente Allergene und können in der Raumluft und im Staub nachgewiesen werden. Die Allergisierung lässt sich auch klinisch nachweisen. Darüber hinaus geben Mikroorganismen flüchtige Stoffwechselprodukte an die Raumluft ab, die als M-VOCs (Microbial, Volatile, Organic Compounds) bezeichnet und zum Teil ebenfalls schlecht vertragen werden. Diese Substanzen lassen sich durch eine entsprechende Raumluftanalyse nachweisen und liefern durch ihr Auftreten Hinweise auf versteckte Schimmelschäden. Eine wichtige Rolle spielen auch die von den Mikroorganismen gebildeten Mykotoxine, die eine ganze Reihe starker Giftwirkungen, z. B. auf Leber und Nieren entfalten, sowie krebsregend wirken und in das Immunsystem ebenso eingreifen wie in das Hormonsystem. Diese Mykotoxine sind außerordentlich beständig gegen Sauerstoff, Licht und Hitze und können im befallenen Material noch lange vorhanden sein, obwohl der Mikroorganismus, der sie gebildet hat, längst abgetötet wurde. (Quelle: Geo-Lab, Umweltanalytik)

Schimmelpilzbefall in der Dienststelle – was ist zu tun?

Auf jeden Fall Dienstunfallmeldung abgeben < Fachkraft für Arbeitssicherheit informieren < Betriebsarzt informieren < Personalrat informieren < Sind Tarifbeschäftigte betroffen: Berufsgenossenschaft einschalten < Wird durch den Dienstherrn nicht reagiert, ist zu prüfen, ob eine strafrechtlich relevante Körperverletzung vorliegt. < Eventuell zivilrechtliche Ansprüche (Schadenersatz/Schmerzensgeld) durch einen Fachanwalt prüfen lassen.



Frank Poster zum Vize-Bundesseniorenvorsitzenden gewählt

Potsdam/pr – Die 6. Bundesseniorenkonferenz fand unter dem Motto „Leben gestalten – Senioren übernehmen Verantwortung“ vom 19. bis zum 20. April 2010 in Potsdam statt. Nachdem der komplette Geschäftsführende Bundesseniorenvorstand mit dem 72-jährigen Saarländer Artur Jung an der Spitze aus persönlichen Gründen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stand, wählten 109 stimmberechtigte Delegierte den 62-jährigen Anton Wiemers aus NRW zum Vorsitzenden. Frank Poster wurde in geheimer Abstimmung mit 91% der Stimmen zum Stellvertretenden Bundesseniorenvorsitzenden gewählt. Schriftführerin wurde die 61-jährige Sigrid Graedtker aus Brandenburg. Über 40 Anträge zum Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht, zur Satzung, zu Haushalt und Finanzen, zur Tarif- und letztlich Sozialpolitik wurden konstruktiv beraten und überwiegend einvernehmlich beschlossen. Darüber hinaus verabschiedete die Konferenz einstimmig eine Resolution, in der sie die Entrüstung zum Ausdruck brachte, dass bei Übernah-



Der zum Stellvertretenden Bundesseniorenvorsitzenden gewählte Frank Poster (2. v. l.) zusammen mit den schleswig-holsteinischen Delegierten.

me von Tarifabschlüssen für Versorgungsempfänger erstmals 2010/2011 Einmalzahlungen nicht übernommen werden sollen. Damit verbunden war folgerichtig die Forderung der zeit- und inhaltsgleichen Übernahme in Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzen. Für Schleswig-

Holstein nahmen Maria Randschau (RG Steinburg-Dithmarschen), Hans-Werner Bösch (RG Lauenburg-Stormarn), Falk Dennhardt (RG Schleswig-Holstein Mitte), Karl Heinz Fahrenkrog und Wolfgang Meier (beide RG Kiel-Plön) als Delegierte teil.

AUS DEN REGIONALGRUPPEN

Ehrungen für langjährige GdP-Treue

Eine ganze Reihe an Ehrungen langjähriger GdP-Mitglieder wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Regionalgruppe Lauenburg-Stormarn ausgesprochen (die DP berichtete in der letzten Ausgabe). Seit 60 Jahren halten Helmut Zierl und Günter Kühl der größten polizeilichen Berufsvertretung die Treue. Seit einem halben Jahrhundert sind Klaus-Peter Fischer, Günter Klafki, Heinz-Günter Kühn, Ernst Lascheit, Manfred Leunig, Günter Menck, Gerhard Scheibel und Jürgen Schiersmann mit der GdP verbunden, während Jürgen Michl, Hans-Joachim Prah, Hans-Herbert Riedel, Karlheinz Schafrinski, Hans-Joachim Schulz und Eckhard Schröder eine vier Jahrzehnte währende Zugehörigkeit zur Gewerkschaft vorweisen können. Für 25-jährige GdP-Mitgliedschaft erhielten Carsten Block, Axel Brüggemann, Heino Buhs, Peter Fölser und Inge Milleg eine Auszeichnung ihrer Berufsvertretung.



Der wiedergewählte Vorsitzende Manfred Börner (r.) nahm die Geehrten zusammen mit Karin Schacher (l.) in die Mitte: Klaus-Peter Fischer, Heinz-Günter Kühn, Günter Menck, Jürgen Schiersmann und Gerhard Scheibel (v. l.).
Foto: Gründemann



Herausforderung für den Rechtsstaat

Einmalig in der Parlamentsgeschichte des Schleswig-Holsteinischen Landtages:

Das Gespräch mit den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses zu Gewalt gegen Polizeibeamte

Kiel – 13 Abgeordnete (es fehlten DIE LINKEN) hatten sich im ersten Geschoss des Kieler Landeshauses versammelt. Anwesend waren für die Gewerkschaft der Polizei Karl-Hermann Rehr (l.) und Torsten Jäger (r.) sowie Vertre-



Fotos (2): Gründemann

ter von DPoIG und BDK. Es folgte ein knapp 90-minütiges intensives Gespräch mit den Parlamentariern über das Alltagsgeschäft der Polizei.

Wir veröffentlichen hier Auszüge aus der mündlich vorgetragenen Stellungnahme der GdP-Vertreter Rehr und Jäger. Karl-Hermann Rehr führte aus: Widerstände sind sowohl verbale als auch körperliche Widerstände. Die Zahl der zur Anzeige gebrachten Widerstände gegen Vollzugsbeamte haben in den letzten Jahren einen erheblichen Sprung nach oben gemacht. Die Dunkelziffer ist hoch. Wurden in Schleswig-Holstein 2006 noch 396 Widerstände registriert, so mussten 2008 schon 713 Anzeigen in die Statistik aufgenommen werden. Auf diesem Niveau scheint sich die Zahl der Widerstände im Lande einzupendeln: 2009 waren es schon wieder 704. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf der Anzahl der Ausfalltage, die durch Verletzungen von Polizeibeamten durch Gewalthandlungen registriert werden. So fielen allein 2009 827 Tage aus. Auffällig ist, dass die körperlichen Attacken zunehmen. Ich verweise dabei auf eine Beispielliste, die ich Ihnen mitgebracht habe. Vergewenwärtigen Sie sich immer, dass Polizei nicht nur eine Institution ist, sondern dahinter Menschen stehen. Auch diese Menschen haben einen Anspruch auf körperliche Unversehrtheit. Kaum eine andere Berufsgruppe innerhalb und außerhalb des öffentlichen

Dienstes muss mit solchen Gefährdungen an Leib und Leben im Alltag rechnen. Täter und Tatverdächtige sind mehrzählig Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene. Oftmals muss bei diesem Personenkreis Alkohol- und Drogenkonsum konstatiert werden.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die ihren täglichen Dienst leisten, tun dies im Auftrag des Staates für diese Gesellschaft. Sie haben daher einen begründeten Anspruch auf dienstliche Fürsorge. 2001 gründete sich auf Initiative der Gewerkschaft der Polizei der Hilfs- und Unterstützungsfonds (HUPF). Mit Spenden von Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit der Polizei solidarisch erklären, kann über die dienstliche Fürsorge hinaus einzelnen Polizeibeschäftigten – aber auch deren Familien – geholfen werden. Die Arbeit des HUPF ergänzt die gesetzlich enge Unfallfürsorge des Dienstherrn. Dankbar sind wir dem Innenministerium, dass es seit etwa drei Jahren eine neue Erfassungsmethode eingeführt hat, die Gewalt gegen Polizeibeamte separat erfasst. Bei den Gewalttaten gegen Polizeibeamte handelt es sich nicht um ein schleswig-holsteinisches oder deutsches Phänomen, auch unsere Nachbarn, beispielsweise in der Slowakei oder Schweden, machen gleiche Erfahrungen. Die Folge allerorten ist ein Autoritätsverlust des Staates, aber auch ein Motivationsverlust bei den Beamtinnen und Beamten.

Der laufenden Untersuchung, der sogenannten KFN-Studie wird unsererseits große Bedeutung beigemessen, weil sie einen Baustein zur Ursachenerkennung bilden kann.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert daher eine Veränderung des Strafrechts, die Weiterführung der Ausbildung in Eigenversicherung, eine Stärkung des polizeiärztlichen Dienstes einschließlich psychologischer Hilfe und die Garantie, dass es keine Alleineinsätze im Alltagsgeschäft der Polizei geben darf. Vor allem aber erinnere ich daran, dass das vor der Beratung stehende neue Landesversorgungsgesetz bei Dienstunfällen nicht nur auf körperliche, sondern auch auf seelische Schäden eingehen muss.

Im Übrigen wünsche ich mir beim dienstlichen Rechtsschutz, der – gemes-

sen an anderen Bundesländern – grundsätzlich in Ordnung ist, einen früheren rechtlichen Beistand und nicht erst dann, wenn die Staatsanwaltschaft bereits an der Arbeit ist.

Seine Gedanken, die dazu beitragen könnten, mittelfristig Polizei in Einsatzlagen zu entlasten und Gewaltsituationen zu reduzieren, trug Torsten Jäger vor. Dieser verwies auf eine Position, die seine GdP-Regionalgruppe Neumünster auch in einem Gespräch mit dem Oberbürgermeister Dr. Tauras in Sachen Rockerveranstaltungen (Bikermarkt und Time to Fight) vertreten habe. Ein offener und intensiver Austausch an Informationen zwischen Polizei und Kommunen sei zwingend und notwendig, unterstrich er. „Eine gemeinsame Zielrichtung sollte definiert werden, so sollten beispielsweise solche o. g. Veranstaltungen nicht stattfinden, da das Gefahrenpotenzial möglicherweise zu groß ist, riesige Polizeieinsätze die Folge sind, und es sich teilweise um Veranstaltungen handelt, die durch OK gesteuert werden“, so Jäger. Darüber hinaus sollten Auflagen der Ordnungsbehörde im Sinne dieser gemeinsamen Zielfindung vereinbart werden; hier gibt es Musterordnungsverfügungen, die ursprünglich aus einer Kooperation mit Kreis Nordfriesland und der PD Husum stammen. Diese sollten Standard werden. Ferner müsste die Allgemeine Verwaltung im Sinne des gemeinsamen Ziels, die Möglichkeiten des Landesverwaltungsgesetzes sowie verkehrs-, gaststätten-, brandschutz-, lebensmittelhygienische- und jugendschutzrechtliche Auflagen beziehungsweise Verwaltungsakte ausnutzen, um den Weg zu vereinfachen, das Ziel zu erreichen. **rr**

Nach der Sitzung bat GdP-Landesredakteur Thomas Gründemann einige Politiker des Innen- und Rechtsausschusses um Erklärungen zu den Ausführungen der GdP, insbesondere ob beziehungsweise in welcher Hinsicht die Darstellungen der beiden GdP-Vertreter zu der Problematik hilfreich gewesen und welche neuen Erkenntnisse gewonnen worden seien sowie wie sie weiter mit dem Thema umzugehen gedenken! Die Reaktionen sind auf Seite 6 nachzulesen.



Polizisten haben Anspruch auf besonderen Schutz und Fürsorge

– Fortsetzung zu Seite 5 –



Werner Kalinka (CDU)

Die zunehmende und immer roher werdende Gewalt gegen Polizeibeamte hatte CDU und FDP veranlasst, einen Bericht der Landesregierung anzufordern. Die An-

hörung im Innenausschuss hat uns vertiefte Eindrücke gegeben. Auch Polizeibeamte im Einsatz sind Menschen mit Gefühlen, Verletzlichkeiten und manchmal Ängsten. Nicht selten müssen sie traumatische Erlebnisse verarbeiten – auch Jahre nach den Erlebnissen. Es gibt nicht nur körperliche, sondern auch psychische Schäden, um die sich intensiv gekümmert werden muss. Wir werden vor allem bei der Fürsorge, beim Disziplinarrecht (besserer Schutz zum Beispiel vor „Rache“-Anzeigen), in der Zusammenarbeit mit der Justiz und bei der Kooperation mit den Kommunen prüfen, welche Folgerungen zu ziehen sind. Das Gespräch mit den Gewerkschaften zu suchen, hat sich gelohnt.



Gerrit Koch (FDP)

Die Ausführungen der beiden GdP-Vertreter vor dem Ausschuss haben anschaulich belegt, dass das Thema Gewalt gegen Polizeibeamte weiterhin sehr ernst zu nehmen ist.

Die Schilderung von immensen gesundheitlichen Dauerschäden, die einige Polizeibeamte aufgrund eines Einsatzes davontragen, zeigt, dass auch die Nachsorge optimiert werden muss. Burn-out-Syndrom, Post-Traumatischer Stress u. Ä. müssen besser vom Dienstunfallrecht erfasst werden, auch wenn ein unmittelbarer Zusammenhang mit einem

bestimmten Ereignis im Dienst nicht immer herstellbar ist. Um Gewalttätern die Schwere ihrer Tat deutlich zu machen, sind schnelle strafrechtliche, aber auch zivilrechtliche Verfahren zu fördern. Wie auch im Jugendstrafrecht ist hier wichtig, dass die Strafe der Tat quasi auf dem Fuße folgt. Als Nächstes steht das Ergebnis der KFN-Studie auf der Tagesordnung, aus der vermutlich neue Erkenntnisse gewonnen werden können. Die Verhinderung von Gewalt gegen Polizei wird uns also weiter beschäftigen. Solange es Gewalt gegen Polizei gibt, ist das Thema brandaktuell.



Dr. Kai Dolgner (SPD)

Die GdP hat deutlich aufgezeigt, dass der Dienstherr in einer besonderen Pflicht steht, vor allem nach gewalttätigen bzw. traumatisierenden Ereignissen so-

wie beim Rechtsschutz der Polizeibeamten. Diese Ansicht teile ich, Polizeibeamte sind nur bedingt mit anderen Beamten zu vergleichen, da diese wohl die höchste Intensität an belastenden und gefährlichen Situationen im Dienst für die Allgemeinheit zu ertragen haben, deshalb haben sie auch Anspruch auf einen besonderen Schutz und Fürsorge. Ich unterstütze deshalb die Forderung der GdP mit einem neuen § 115 StGB die Strafbarkeit auf tätliche Angriffe gegenüber Vollstreckungsbeamte besonders zu ahnden. Neu war für mich das Maß an Beleidigungen, dem die Polizeibeamten heutzutage ausgesetzt sind und deren psychische Folgen. Zudem sollte sich der Ausschuss mit den gesundheitlichen und psychischen Folgen und der Hilfeleistung durch den Dienstherrn beschäftigen.

Thorsten Förter (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN)

Polizeibeamte erfahren oft früher als andere, wenn gesellschaftliche Entwicklungen in die falsche Richtung laufen.



Ein ungeschminktes Bild von Vertretern der Berufsverbände der Polizei ist außerordentlich hilfreich für Berufspolitiker, die über solche Erfahrungen nur selten verfügen. Überrascht hat mich, welchen

Stellenwert für die Polizeibeamten der Wunsch nach einer stärkeren Unterstützung des Staates bei gerichtlichen Auseinandersetzungen hat. Die Grünen werden sich hier einem gut durchdachten Vorschlag von Seiten der Landesregierung nicht verschließen. Nicht überzeugt hat mich die Forderung, mit neuen Strafgesetzen der Gewalt gegen Polizisten Herr zu werden. Wer mit einem Stein auf Beamte wirft, kann heute dafür mit bis zu 10 Jahren Gefängnis bestraft werden. Das Problem muss an anderer Stelle liegen, nicht im Strafgesetzbuch.



Silke Hinrichsen (SSW)

Die Ausführungen waren sehr hilfreich. Dies gilt insbesondere auch für die Situationsbeschreibungen, bei denen in den letzten Jahren Beamte verletzt worden sind. Wir

werden uns mit der Beamtenversorgung nochmals auseinandersetzen, um das geschilderte Geschehen bezüglich psychischer Beeinträchtigungen und Versorgung zu erörtern und eine Lösung zu erarbeiten. Dies gilt auch für den Bereich Rechtsschutz. Ich gehe davon aus, dass wir diese Unterlagen beziehungsweise Hinweise noch durch die GdP bezüglich Versorgung erhalten und auch noch bezüglich des Rechtsschutzes, so dass wir eine gute Ausgangslage haben, vor der wir zunächst als Partei uns damit auseinandersetzen können.



Auf Schlemmerfahrt zum Minipreis! An Bord der TT-Line: Travemünde – Trelleborg in 2 Tagen

2010

Frische Seebrise, kein Lärm, kein Stress, einfach nur abschalten – verwöhnen und genießen auf der Ostsee. Erleben Sie das entspannte und genussvolle Leben an Bord der *NILS HOLGERSSON* auf der Fahrt ins südschwedische Trelleborg. Und die eingeschlossenen Schlemmereien, wie das Captains Büfett, das Frühstücksbüfett und Kaffee und Torte machen diese Reise zu einem besonderen Erlebnis.

Reiseablauf: 1.Tag: Ab 19.00 Uhr Einschiffung und Kabinenbelegung. 20.00 Uhr Abendessen beim Captains Büfett. 22.00 Uhr Abfahrt Richtung Schweden. Tagesausklang in der Panorama Bar. 2. Tag: Frühstücksbüfett. 07.30 Uhr Ankunft Trelleborg. Möglichkeit zum kurzen Landgang. 10.00 Uhr Abfahrt. Freizeit an Bord. Nachmittags Kaffee und Torte in der Panorama Bar. 18.30 Uhr Ankunft Travemünde.

Unsere Termine und Preise pro Person:

Abendbüfett bzw. Captain's (Summer) Büfett

25.07.2010 - 23.10.2010 - 05.11.2010 - 20.11.2010

Innenkabine 63,33 € / Außenkabine 68,88 €

Weihnachtsbüfett

18.12.2010

Innenkabine 70,33 € / Außenkabine 75,88 €

Inkludierte Leistungen:

* Schiffsreise Travemünde – Trelleborg und zurück * Kabinenplatz in der gebuchten 2-Bett-Kabine auf der gesamten Reise * 1 x Abendbüfett „Essen und Tischgetränken satt!“ * 1 x Frühstücksbüfett, * 1 x Kaffee und Torte am 2. Tag

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen pro Termin/Änderungen möglich / Veranstalter: TT-Line

Nähere Informationen und Buchungen bei uns:

PSW-Reisen

Max-Giese-Str. 22, 24116 Kiel
Telefon 0431-17093 / Fax 0431-17092
eMail: psw-reisen.kiel@t-online.de

Hans-Böckler-Str. 2, 23560 Lübeck
Telefon 0451-5021736 / Fax 0451-5021758
eMail: psw-reisen.luebeck@t-online.de

Weitere Infos: www.psw-tours.de



Sommerferien im Anmarsch! Schon gebucht?

Wenn nicht, haben wir was für Sie:

€ 111 Taschengeld

Buchen Sie jetzt Ihren Sommerurlaub für Juli und August 2010 – das Taschengeld dazu schenken wir Ihnen. Für alle Reisen* auf die griechischen Inseln Kreta, Rhodos oder Korfu, nach Gran Canaria, Lanzarote, in die Türkei oder nach Zypern.

Griechenland Rhodos, Afandou

Afandou Beach ★★★★★

z.B. am 17.7.

1 Woche im DZ, AI, Flug

2 Erw. + 1 Kind bis 14 J.

Familienpreis ab

€ 1.842,-*

ITS-Tipp: Kilometerlanger Sand-/Kiesstrand – ideal für einen ganz entspannten Urlaub.

Türkei, Side-Evrenseki

SUNSHINE Xanthe

Resort & Spa ★★★★★

z.B. am 1.8.

1 Woche im DZ, AI, Flug

2 Erw. + 1 Kind bis 12 J.

Familienpreis ab

€ 1.990,-*

ITS-Tipp: Kinderbecken und Wasserrutschen sorgen für Spaß bei den Kleinen.

* Gültig für Abflüge im Juli und August in ausgewählte Zielgebiete. Preise bereits abzüglich €-111-Abschlag pro Familie/bei Buchung bis 15.6. Zwischenverkauf, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten. Stand Mai 2010.

Unser Partner:

PSW Reisen • Sedanstr. 14 d • 24116 Kiel • Tel. 0431 17093 • Fax 0431 1221020
E-Mail: psw-reisen.kiel@t-online.de



Und was sonst noch so war ...

6. April

Zwar ist die Pressemeldung etwas älter, aber dennoch interessant. „Der Landtag spart weiter“, der Titel dieser zwei Wochen alten Meldung. Die Landtagsverwaltung und die Fraktionen haben ihre Telefongebühren fast halbiert und somit gut 20000 € gegenüber dem Vorjahr eingespart. Der Grund: Der Landtag hat sich aus dem Telefonnetz der Landesregierung ausgeklinkt. Im laufenden Jahr, so die Landtagsverwaltung, wolle man die Telefonkosten weiter drücken. Schön und gut, aber warum spart nicht auch die Landesregierung an dieser Stelle. Der Landtag zeigt doch, dass es offensichtlich geht.

8. April

Jens-Uwe Dankert, GdP-Mitglied und Landtagsabgeordneter aus Eutin, wurde mehrheitlich zum Vertreter des Landtages beim Dialogforum Norden gewählt. Hier treffen die Minderheiten und Volksgruppen aus Schleswig-Holstein und Süddänemark zusammen.

9. April

Eigentlich reagieren wir nicht auf anonyme Zuschriften. An dieser Stelle weichen wir diesen Grundsatz etwas auf. Sowohl das Landespolizeiamt als auch die GdP erhielten ein nicht namentliches Schreiben von – so sagt der Schreiber selbst – einem „Bürger mit Verweis auf Fakten“. Der Verfasser ärgert sich, dass öffentlich-rechtliche Rundfunksender wie NDR 1 Welle Nord, seine Hörer auffordert, behördliche Geschwindigkeitsmessstellen zu melden. Besonders geärgert hat sich der Schreiber über eine Sendung mit Warnhinweisen aus dem Kieler Landeshaus: „Bedenkt man, dass die Landesregierung Millionen Euro für Geräte und Personal ausgibt, um Bürger vor Rasern und Verkehrsrowdies zu schützen, dann wundert man sich, dass sogar aus dem Landtag heraus vor der hoheitlichen Arbeit der Beamten gewarnt werden darf.“

12. April

Wieder einmal diskutieren wir in kleiner Runde – im Vorfeld des 1. Mai – das Thema „Geschlossene Einsätze“. Dabei geht es zum Einen um das Einsatzgeschehen im Land, aber auch um das Länderübergreifende. In Schleswig-Holstein wird es zum Tag der Arbeit sicher keine

aggressiven, gewalttätigen Demonstrationen geben. Anders sieht es im Nachbarland Hamburg und vor allem in Berlin aus. Ausgerechnet findet an diesem Wochenende auch eine Reihe von Erst- und Zweitliga-Spielen im Fußball statt. Dabei steht Rostock (gegen Dynamo Dresden) wieder einmal im polizeilichen Fokus. Aus der Statistik länderübergreifender Einsätze für 2009 wissen wir, dass ein Drittel der Polizeieinsätze aufgrund von Fußballspielen zustande kommt.

15. April

„Berittene Polizei“ – Band I – III wird heute per E-Mail vom Verlag Helmut Rettinghaus, 63225 Langen, angeboten. Aus dem Text: „Dieses dreibändige Werk versucht, die bestehende Lücke im Bereich der berittenen Polizei zu schließen. Es werden die historische Entwicklung der bestehenden deutschen und ehemaligen Polizeireiterstaffeln dargestellt und auch ein Überblick der ausländischen Polizeieinheiten gegeben. Es gehören Ausbildung, Ausrüstung, Uniform und Einsatzfeld der Polizeireiter dazu.“ Der Preis beträgt 150 € zuzüglich Porto- und Verpackungskosten.

1. Mai

Wolfgang Becker übernimmt heute offiziell die Leitung der Polizeidirektion Ratzeburg. Becker war zuvor „Zweiter Mann“ bei der Polizeidirektion Segeberg.

3. Mai

Heute informieren wir unsere Tarifbeschäftigten über eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes. Es hatte entschieden, dass die Zulage für ständige Wechselschichtarbeit bei Urlaub und Krankheit weiter gezahlt werden müsse.

6. Mai

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages befasste sich mit der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Öffentlichen Dienst. Katharina Loedige, Stellvertretende Vorsitzende FDP-Landtagsfraktion: „Mit dem Beschluss des Finanzausschusses ist die schwarz-gelbe Koalition einen weiteren wichtigen Schritt in der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften gegenüber Eheleuten vorangekommen. Was vormalige Regierung unter Beteiligung von Sozialdemo-

kraten und Grünen nicht geschafft haben, wird von CDU und FDP nun umgesetzt. Wir freuen uns über diesen gesellschaftspolitischen Erfolg der Koalition.“

10. Mai

8.00 Uhr – Monika Otte und Karl-Heinz Bode sitzen bei mir im Büro. In der letzten Woche hatte der Personalrat der GMSH überraschend mehrheitlich seine Auflösung beschlossen. Vorausgegangen war eine „verpatzte“ Vorstandswahl. Sie war wegen altersbedingten Ausscheidens des bisherigen Vorsitzenden notwendig geworden. Nun wird vorzeitig gewählt werden müssen. Wir besprechen die Details.

11. Mai

Eine Broschüre „Das ABC von 37 Lohnsteuergrundbegriffen 2010“ hat der DGB herausgegeben. Vom Arbeitsentlastungsbetrag bis zu Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit ist hier alles aufgelistet, was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissen müssen. Die kostenfreie Broschüre ist mit Stand April 2010 hochaktuell und berücksichtigt auch die neueste Rechtsprechung. GdP-Mitglieder können sie beim Landesbezirk unter E-Mail: gdp@gdp-schleswig-holstein.de anfordern.

REGIONALGRUPPENTERMIN

Einladung!

Schleswig-Holstein Mitte Bereich Neumünster

– Seniorengruppe –

Vierteljahrestreffen 2010 der Seniorinnen und Senioren mit Kaffee und Kuchen am **Mittwoch, 23. Juni 2010, 14.30 Uhr**, in der *Polizeikantine, Alemannenstraße 14 – 18, Neumünster*.

Anmeldungen bitte unbedingt bis 21. Juni 2010 bei Lisa Grützmann, Tel.: 0 43 21-2 25 16.

